

und widmet dem jüngst verstorbenen berühmten Blat-  
arbeiter Prof. v. Winterfeld Blüte des Kaiserthums.

2. In der Hospizgilde bringt man über Puffstuhle und Ober-  
stuhl des abgelaufenen Gessaltjahres.

In dem Kaufmännischen sind die Lizenzen v.  
Luzern, Redlich und von Kiezler genehmigt.

3. Die Hospizgilde auf Zinsass eines Witzliedes in die Lan-  
kordaktion wird nicht genehmigt.

4. Luffmann sind: <sup>Antiquitates</sup> ~~Antiquitates~~ XIV, Concilia II, 1, Vitae  
sanctorum Columban, Vedastis, Johannis auctore Tona,  
Münch Archiv B. XXIX, 3 und XXX, 1, 2. Unmittelbar bevor  
steht das Luffmann von Diplomata Karolinorum I. und  
Vitae Bonifatii. In Lück befinden sich Scriptores XXXII,  
Luffmann Luffmann II, Constitutiones III, 2, Concilia II, 2,  
Diplomata II, Necrologia III, 1, <sup>(Annales Medenses,</sup> Münch Archiv XXX, 3.

5. In der Hospizgilde verliert ein Schreiben des Luffmann  
Kontrollbüchereis ~~des Kaufmanns~~ des Luffmann, das  
in die Luffmann der vor 2 Jahren verstorbenen  
Luffmann für die Pulte der Hospizgilde durch  
Luffmann sind oder ungenannt Luffmann verliert.

6. Es wird mit 9 gegen 2 Stimmen und zwei Stim-  
menseparierungen beschlossen, eine Persönlichkeit vor-  
zuschlagen.

7. Luffmann stellt den Antrag, die Pulte auf  
die nächste Sitzung zu versetzen und unterdessen  
sogleich mit dem Kaufmann des Luffmann gegen Pulte  
des Kaufmanns der Monumenta zum Hospizgilde  
in